BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/691 von Christine Frey: «Eventverkehr im St. Jakob Areal: Keine neue Verwaltungsstelle»
2024/691

vom 28. Januar 2025

1. Text der Interpellation

Am 14. November 2024 reichte Christine Frey die Interpellation 2024/691 «Eventverkehr im St. Jakob Areal: Keine neue Verwaltungsstelle» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Kanton Basel-Landschaft existiert bereits seit Jahren die gesetzlich verankerte Task Force Anti-Stau (TFAS), die mit dem Ziel gegründet wurde, Lösungen für die Verbesserung der Verkehrssituation zu entwickeln und Staus zu reduzieren. In der TFAS sitzen viele Verkehrsfachleute und Vertreter diverser Verkehrsverbände. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als verwunderlich, dass nun die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine neue bikantonale Geschäftsstelle mit je 50 Stellenprozenten im Jobsharing-Modell für den Eventverkehr im St. Jakob-Areal planen, ohne die TFAS zu involvieren.
Statt eine neue Verwaltungsstelle zu schaffen, sollte vielmehr erwogen werden, die Aufgaben einer solchen Geschäftsstelle von der TFAS übernehmen zu lassen. Die TFAS könnte die Koordination übernehmen und mit externer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt Lösungen aufzeigen. Dies vor allem auch, da der Eventverkehr ja nicht einfach nur losgelöst im Gebiet St. Jakob betrachtet werden muss, sondern auch Auswirkungen auf die Strassen und Autobahnen hat.
Eine Auslagerung an die TFAS würde nicht nur die Effizienz steigern, sondern sicher auch zu Kosteneinsparungen führen. Die langjährige Erfahrung der TFAS in der Verkehrsplanung wäre hierbei ein zusätzlicher Vorteil. Die Nutzung der bestehenden Strukturen ist ein sinnvoller, zukunftsorientierter Schritt, um den wachsenden Anforderungen des Eventverkehrs gerecht zu werden. Dieser Ansatz bringt sowohl organisatorische als auch finanzielle und politische Vorteile, ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wer hat die Initiative ergriffen, eine bikantonale Geschäftsstelle für Eventverkehr im St. Jakob-Areal zu schaffen?*

2. *Aus welchem Budget und Stellenpool soll diese Geschäftsstelle finanziert werden?*

3. *Weshalb wurde die TFAS nicht in diesen Prozess einbezogen und weshalb hat der Regierungsrat vor der Schaffung der Geschäftsstelle nicht mit den Vertretern der TFAS gesprochen bezüglich einer möglichen Übernahme der Tätigkeit durch die TFAS?*

4. *Welche Vorteile bietet aus Sicht des Regierungsrates eine neue Fachstelle im Jobsharing-Modell gegenüber der Integration in die bestehende und gut aufgestellte TFAS?*

5. *Ist der Regierungsrat bereit, nochmals einen Schritt zurückzugehen und die naheliegende Lösung zu prüfen, die TFAS mit dieser Aufgabe zu betrauen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Einrichtung der bikantonalen Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob wurde am 14. resp. 21. Juni 2022 in einem partnerschaftlichen Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt beschlossen. Die entsprechende Vereinbarung der beiden Regierungsräte ist in den Gesetzessammlungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft publiziert. Darin ist in § 4 der Leistungskatalog der Geschäftsstelle aufgeführt, welcher unter anderem die Erarbeitung und Umsetzung eines Massnahmenplans für die Verkehrssteuerung im Raum St. Jakob, der Betrieb einer Koordinations- und Informationsstelle für Behörden, Infrastrukturbetreiber und Veranstalter, die Koordination von Anlässen und die Definition und Disposition der für einen Event zuständigen Organisationen und Behörden beinhaltet. Dazu sollen entsprechende Besprechungen mit den involvierten Amtsstellen, die Vernetzung mit den involvierten Amtsstellen und die Vergabe von Aufträgen unter Berücksichtigung der festgelegten Aufgaben und des Budgetrahmens dienen. Die Geschäftsstelle hat am 1. November 2024 ihren Betrieb aufgenommen.

Die Task-Force Anti-Stau ist eine regierungsrätliche Kommission der Bau- und Umweltschutzdirektion. Gemäss der Verordnung über regierungsrätliche Kommissionen (KoV, SGS 140.41) besteht die Aufgabe der Kommissionen im Allgemeinen in der Beratung und der Unterstützung des Regierungsrats und der Verwaltung. Im Speziellen kommt der Task-Force gemäss § 43a Abs. 2 und § 43e Abs. 4 Strassengesetz (SGS 430) die Aufgabe zu, die Mitwirkung der Verkehrs- und Wirtschaftsverbände hinsichtlich der Verhinderung resp. des Abbaus von Verkehrsstaus und dem Entwicklungsprogramm zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes sicherzustellen. Der erwähnte § 43a des Strassengesetzes wurde aufgrund der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 über die «Anti-Stau-Initiative» eingefügt. Die Task-Force Anti-Stau besteht aus 12 Mitgliedern aus Wirtschafts- und Verkehrsverbänden sowie Mitarbeitenden des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und des Kantons Basel-Landschaft. Die Task-Force tagt grundsätzlich drei- bis viermal pro Jahr und hat konsultativen Charakter ohne Entscheidbefugnisse, wobei während zwei Jahren keine Sitzungen stattfanden (vgl. auch die Medienmitteilung vom 02.10.2018 und die Interpellationsantwort vom 22. August 2023).

Der Raum St. Jakob wird von zwei Kantons- und drei Gemeindegrenzen durchschnitten. Zudem sind die Besitzverhältnisse der Veranstaltungs- und Sportanlagen sowie der Parkmöglichkeiten sehr heterogen. Jährlich finden 25-30 grössere und 55-60 kleinere Events in der St. Jakobsarena resp. den kleineren Hallen, 30-40 Fussballspiele im St. Jakobs-Park, 25-30 Eishockeyspiele in der Eishalle St. Jakob und weitere Veranstaltungen auf den Sportplätzen statt.

Beim Eventverkehr sind je nach Zuständigkeiten und Zeithorizont verschiedene Behörden, Organisationen und Unternehmen involviert. Die beiden Tiefbauämter (TBA) Basel-Stadt und Basel-Landschaft, das Amt für Mobilität (MOB) Basel-Stadt und die Abteilung öffentlicher Verkehr Basel-Landschaft sind für die längerfristige Planung von verkehrlichen und infrastrukturellen Massnahmen im Raum St. Jakob verantwortlich, während sich die beiden Kantonspolizeien (KAPO) Basel-Stadt und Basel-Landschaft um die kurzfristige operative Abwicklung des Eventverkehrs kümmern. Hinzukommen, als weitere Stakeholder, das ASTRA bezüglich dem Nationalstrassennetz, die SBB, BVB und BLT als Anbieter des öffentlichen Verkehrs, die Gemeinden Münchenstein und Muttenz, die Genossenschaft St.Jakob-Park sowie die Organisatorinnen und Organisatoren der jeweiligen Veranstaltungen. Die Fragmentierung der Zuständigkeiten führte bislang dazu, dass Massnahmen nur kurzfristig auf Events und nicht langfristig auf den funktionalen Raum getroffen wurden und somit keine durchgreifende Optimierung des Gesamtsystems Eventverkehr erreicht werden konnte.

Diesem Umstand soll durch die Geschäftsstelle Eventverkehr mittels alternativen Ansätzen zur Besucherlenkung und -information sowie einer verbesserten Kommunikation und planerischen Abstimmungen zwischen den Akteuren begegnet werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wer hat die Initiative ergriffen, eine bikantonale Geschäftsstelle für Eventverkehr im St. Jakob-Areal zu schaffen?

Die Schaffung der bikantonalen Geschäftsstelle geht auf zwei gleichlautende, in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingereichte und überwiesen politische Vorstösse zurück: das Postulat 2017/167 «Ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal» und der Anzug 17.5131 mit gleichem Titel. Wie einleitend erwähnt wurde die Einrichtung der Geschäftsstelle dann im Juni 2022 von den beiden Kantonsregierungen beschlossen. Die Bau- und Planungskommission (BPK) wurde ebenfalls im Sommer 2022 über das Geschäft informiert.

Darüber hinaus stellt der kantonale Richtplan im Objektblatt S 5.2.1 die Anforderung auf, dass die verkehrliche Anbindung (ÖV prioritär) […] insbesondere mit Blick auf Grossveranstaltungen zu optimieren und, wo nötig, zu ergänzen» sei (Planungsanweisung b).

2. Aus welchem Budget und Stellenpool soll diese Geschäftsstelle finanziert werden?

Die benötigten Ressourcen wurden bereits in den Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 eingestellt und im einleitend erwähnten partnerschaftlichen Geschäft im Juni 2022 vom Regierungsrat beschlossen.

3. Weshalb wurde die TFAS nicht in diesen Prozess einbezogen und weshalb hat der Regierungsrat vor der Schaffung der Geschäftsstelle nicht mit den Vertretern der TFAS gesprochen bezüglich einer möglichen Übernahme der Tätigkeit durch die TFAS?

Als Reaktion auf die politischen Vorstösse wurden in der Konzeptionierungsarbeit in den Jahren 2017 und 2018 diverse Abklärungen und Befragungen durchgeführt und auch der Frage der Organisationsform einer möglichen neuen Geschäftsstelle nachgegangen. Dabei standen zwei Varianten zur Diskussion, zum einen die Eingliederung in die Verwaltung und zum anderen die Übertragung auf eine administrativ und organisatorisch eigenständige Einheit. Für die Variante einer Eingliederung in die Verwaltung, welche letztlich weiterverfolgt wurde, sprachen dabei deutlich mehr Vorteile. So können auf die bestehenden und etablierten Dienste und Infrastrukturen zurückgegriffen werden, das bestehende verwaltungsinterne Know-how zum Eventverkehr genutzt und schnell Kontakte zu den zuständigen Dienststellen hergestellt werden. Weiter lässt sich der bikantonale Aspekt der Aufgabe mit der gemeinsam getragenen und gesteuerten Geschäftsstelle sehr gut abdecken. Vor dem Hintergrund dieser Variantenwahl erübrigten sich weitere Abklärungen hinsichtlich der Übertragung auf verwaltungsexterne Organisationen.

4. Welche Vorteile bietet aus Sicht des Regierungsrates eine neue Fachstelle im Jobsharing-Modell gegenüber der Integration in die bestehende und gut aufgestellte TFAS?

Nebst den vorstehend in Frage 3 erwähnten allgemeinen Vorteilen einer Verwaltungseingliederung der Geschäftsstelle ist bezüglich der Task-Force Anti-Stau zumindest fraglich, ob ein sporadisch tagendes Gremium die wichtige Funktion als Koordinations- und Informationsstelle für die involvierten Behörden, Infrastrukturbetreiber und Veranstalter, gerade in Hinblick auf die zahlreichen stattfinden Veranstaltungen, hätte abdecken können. Die erwähnte Informations- und Koordinationsfunktion der Geschäftsstelle erfordert eine dauernde Präsenz, was mit dem Aufgabenprofil einer beratenden Kommission wie der TFAS nicht übereinstimmt. Mit der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Vollzeitstelle der Geschäftsstelle auf zwei Personen kann die Verfügbarkeit hingegen optimal gewährleistet werden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, nochmals einen Schritt zurückzugehen und die naheliegende Lösung zu prüfen, die TFAS mit dieser Aufgabe zu betrauen?*

Wie erwähnt wurde eine verwaltungsexterne Ansiedlung geprüft und verworfen. Die Geschäftsstelle hat am 1. November 2024 ihren Betrieb aufgenommen. So kurz nach der Betriebsaufnahme sieht der Regierungsrat keine Vorteile in einer Neuevaluation. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auf den Umstand, dass nach einer Betriebszeit von fünf Jahren eine Evaluation der Wirksamkeit und des Fortbestands der Geschäftsstelle ohnehin vorgesehen ist.

Liestal, 28. Januar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich